

Bedingungen für die Maßnahme**„Willkommensprämie Mitglieder bis einschließlich 1. Geburtstag“****1. Veranstalter der Maßnahme**

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Theaterstraße 28, 97070 Würzburg

2. Aktionszeitraum

Die Maßnahme gilt für Geschäftsanteilszeichnungen ab 01.03.2026

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung und die damit verbundenen Bedingungen unterscheiden sich je nachdem, ob die Eltern bereits Mitglieder der Bank sind oder Neukunden (vgl. Variante 1 bzw. Variante 2).

Variante 1: Kind von Bestandsmitgliedern

Zur Teilnahme sind Kinder berechtigt, die zum Zeitpunkt der Zeichnung des ersten Geschäftsanteils das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben einschließlich des Tages des ersten Geburtstages.

- Mindestens ein Elternteil des Kindes muss bereits Mitglied mit einem VR-Vorteilskonto bei der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG sein. Bei einem Elternteil, dem das alleinige Sorgerecht zusteht, muss dieses bereits Mitglied der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG zum Zeitpunkt der Zeichnung sein.
- Das Kind muss über ein VR-GO-Konto bei der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG verfügen oder dieses im Zuge der Aktion eröffnet werden.
- Für das Kind wird im Rahmen der Maßnahme der erste Geschäftsanteil gezeichnet.

Variante 2: Kinder von Neukunden

Zur Teilnahme sind Kinder berechtigt, die zum Zeitpunkt der Zeichnung des ersten Geschäftsanteils das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben einschließlich des Tages des 10. Geburtstages.

Zum Zeitpunkt des Beitritts des Kindes darf kein Elternteil bereits mehr als drei Monate ununterbrochen Kunde der Bank gewesen sein. Bei einem Elternteil, dem das alleinige Sorgerecht zusteht, darf dieses nicht bereits mehr als drei Monate ununterbrochen Kunde der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG gewesen sein. Maßgeblich für den Fristbeginn ist die Unterzeichnung des jeweiligen Kundenstammvertrages des Elternteils.

4. Prämienauszahlung

- Die Willkommensprämie beträgt 50 Euro und wird nach erfolgreicher Zeichnung des Geschäftsanteils und Eröffnung (bzw. Bestehen) des VR-GO-Kontos innerhalb von vier Monaten nach Zeichnung des Geschäftsanteiles auf das Konto des Kindes überwiesen.
- Pro Kind kann die Prämie nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Der Erhalt von Prämien kann steuerrechtliche Relevanz haben. Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, ggf. steuerliche Verpflichtungen zu prüfen und zu erfüllen. Die VR-Bank- Würzburg eG übernimmt keine Haftung oder Beratung in steuerlichen oder rechtlichen Fragen.

5. Sonstige Hinweise

- Die Prämie ist nicht übertragbar und nicht bar auszahlbar.
- Die Bank behält sich vor, die Aktion bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig zu beenden oder die Bedingungen anzupassen.